Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 20 (1926)

Artikel: Die Gründung des Priorates Muri-Gries : nach den Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives

Autor: Winkler, Arnold

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-123623

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Gründung des Priorates Muri-Gries.

Nach den Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives.

Von Arnold WINKLER,
Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg in der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Weniger eilig hatte es die Staatskonferenz, auf deren Geschäftsgang Metternich kaum Einfluß hatte, obwohl er ihr angehörte. Außerdem mußte das Gutachten der Vereinigten Hofkanzlei und anderer Stellen gehört werden. Endlich konnte die Staatskonferenz dem Kaiser die folgende Resolution vorlegen, die er am 7. März 1845 unterschrieb: « Ich gestatte, daß das aus den Kapitularen zu Muri in Gries zu gründende Benediktinerstift in der Form eines Priorates von Muri errichtet werde. Sollte das Stift Muri einstens wieder erstehen, so wären Mir alsdann über die Regulierung der Verhältnisse des Priorates zu Gries zum Mutterstifte in Muri die geeigneten Anträge zu machen. Bezüglich der Stellung des zu Gries zu errichtenden Stiftes zur österreichischen Gesetzgebung habe Ich dem Abten von Muri durch Meinen Haus-, Hof- und Staatskanzler bereits erklären lassen, daß, wenn er meinte, Ausnahmen von derselben wünschen zu sollen, er Mir die Bitten um dieselben einzureichen habe. Wenn der Abt derlei Bitten stellen sollte, werde Ich über dieselben das Angemessene verfügen. Dermalen gestatte Ich, daß, wenn Mitglieder des Stiftes Muri als Angestellte auf diesem bestandenen Stifte inkorporierten Pfarreien zurückbleiben, dieselben von dem Verbande mit ihrem Stifte in Gries nicht als getrennt behandelt werden, und Ich gestatte ferner, daß das Stift zu Gries die diesem Stifte inkorporiert gewesenen und wieder zu inkorporierenden Pfarreien nur allmählich, wie es sein Personalstand gestattet, und wie es durch den in gesetzlicher Weise erfolgenden Austritt der auf denselben investierten Pfründner tunlich wird, übernehme. Über den Stand des Vermögens des Stiftes Gries sind dem

Abten von Muri oder denjenigen seiner Konventualen, welche er zur Verhandlung über die Übernahme des Stiftes Gries nach Tirol senden wird, vollständige und genaue Auskünfte zu geben. »[1]

Unterdessen hatte Metternich, der ja an der Genehmigung seiner Maßnahmen in dieser Angelegenheit nicht zu zweifeln brauchte, im Einvernehmen mit den Behörden die Übersiedlung des Konventes nach Kräften beschleunigen lassen. Schon im Jänner 1845 hatte Herr v. Philippsberg dem Abte vorschlagen dürfen, die nach Feldkirch zu sendenden Effekten an der Grenze durch das k. k. Finanzdepartement plombieren und dort so lange gesichert deponieren zu lassen, bis sie in Besitz genommen werden könnten. Und schon Anfang Februar begann der Transport bis zur österreichischen Grenze, ohne sie jedoch vorderhand zu überschreiten, was erst auf Grund der kaiserlichen Entscheidung geschehen durfte. In einem vom 7. Februar 1845 datierten Briefe unterrichtete Abt Adalbert den österreichischen Geschäftsträger davon und meinte, schließlich 50-100 Colli nach Österreich bringen zu müssen. Die Adresse der Sendungen sollte den Spediteuren und Unterbeamten verschwiegen bleiben und nur auf einen höheren Maut- oder Finanzbeamten lauten. Den Transport wollte der Abt durch das Speditionshaus Crivelli von Luzern über Ragatz nach Feldkirch leiten lassen.[2]

Dieser Brief ging sofort an Metternich weiter, der zunächst den Abt durch Philippsberg beauftragen ließ, die Zahl der Kisten, die Transportmittel und die Adresse genau bekanntzugeben, und sich dann unterm 19. Februar bei Baron Kübeck im Sinne der Wünsche des Abtes verwendete. Der Hofkammer-Präsident antwortete schon am 21. Februar, daß er die Effekten des Konventes gleich denen von Einwanderern, also zollfrei, behandeln lassen wolle; ausgenommen davon seien Stoffe und andere der eigentlichen Stiftseinrichtung fremde Dinge. Eine weitere Erleichterung erklärte er als unmöglich. Kübeck war zwar ein sehr frommer Herr, aber in Finanzsachen machte er nicht einmal dem Kaiser, viel weniger dem Staatskanzler Konzessionen. Darum mußte sich Metternich damit begnügen und unterm 26. Februar den Abt durch Philippsberg davon benachrichtigen.[3]

Am 9. März 1845, gleich nach der Erledigung des Vertrages durch den Kaiser, richtete Metternich ein offizielles Schreiben an Abt

[1] Wr. St.-A. — Auf Metternichs Vortrag vom 8. Dezembet 1844.
[2] Wr. St.-A. — Abschrift.
[3] Diese ganze Korrespondenz, zum Teil chiffriert, im Wr. St.-A.

Adalbert.[1] Er teilte ihm den Inhalt der kaiserlichen Resolution vom 7. März ausführlich mit, wich aber dementsprechend einer Erörterung des Verhältnisses von Gries zum Mutterstifte bei einer möglichen Wiederherstellung von Muri aus, desgleichen einer Auskunft über eventuelle Ausnahmen der künftigen Grieser Konventualen von der österreichischen Gesetzgebung. Das alles hatte sich ja der Kaiser oder genauer die Staatskonferenz vorbehalten, und dem Abt blieb nichts übrig, als auf Treu und Glauben nach Österreich zu kommen. Über den Vermögensstand des Klosters Gries holte Abt Adalbert wohl an Ort und Stelle durch einige Konventualen am besten mündlich die richtigen Angaben ein. Über den Effektentransport endlich wiederholte Metternich, was der Abt bereits inoffiziell erfahren hatte : Die Effekten sollten « unaufsichtlich » vom Hauptzollamt in Feldkirch übernommen und bis zur Ausfolgung amtlich deponiert werden. Sie sollten als Einwanderergut gelten und zollfrei sein mit Ausnahme von Sachen, die nicht unbedingt zur « Einrichtung einer Klostergemeinde » gehörten. Ein Verzeichnis der einzuführenden Effekten mußte entweder an die Finanzbehörde oder an Metternich gesandt werden. Es war in der Tat das Aufatmen des österreichischen Staatskanzlers aus den Worten zu merken, mit denen er den Brief schloß : « Und so möge denn nun, hochwürdigster Herr Abt ! unter des Himmels Segen und Ihrer Leitung recht bald zur Vollziehung eines Werkes geschritten werden, welches von S. M. dem Kaiser, in echt religiösem Sinne, zur Verherrlichung Gottes und zur tunlichsten Erhaltung der frommen Fundation Ihrer Ahnen unternommen wird ; welches würdigen Männern eine ruhige Stätte des Wirkens und dem Lande Tirol einen Zuwachs an tüchtigen Arbeitern im Weinberge des Herrn zu gewähren verspricht. »

Der Konvent von Muri war für Österreich gewonnen und damit jede andere Konkurrenzmacht als mögliche Asylgewährerin ausgeschaltet. Freilich ob der politische Zweck, ein Eindruck auf den Kanton Aargau und die übrige radikale Schweiz im mäßigenden Sinne, erreicht worden, das war augenblicklich nicht zu erkennen ; und der Staatskanzler gab sich diesbezüglich ebensowenig wie Hofrat Baron Werner einer Illusion hin.

Noch fehlte aber sehr viel zur technischen Erledigung des Transportes ; und um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, ließ

[1] Wr. St.-A. — Konzept von Werner. — Einige Stellen daraus abgedruckt bei *Kiem* a. a. O. p. 463. — Siehe die *Beilage* VII.

Metternich den österreichischen Verwaltungsapparat nach Kräften spielen. Schon am 10. März ersuchte er den Obersten Kanzler Grafen Inzaghi um eine Anweisung des Tiroler Landesgouverneurs, die Abgeordneten des Abtes von Muri aufs zuvorkommendste zu empfangen; und am 16. März berichtete Graf Inzaghi, daß er dem Wunsche entsprach. Von allen diesen Schritten wurde auch Herr v. Philippsberg unterrichtet. [1]

Unterm 17. März schrieb Abt Adalbert aus Sarnen dem Fürsten Metternich seinen Dank für den erhaltenen Brief. Er beabsichtigte diesen den an 13 Orten zerstreut lebenden Konventualen mitzuteilen und sich dann selbst mit einer kleinen Begleitung nach Gries zu begeben. [2] Und am 16. Juni 1845 trat der Abt die Reise nach Gries an. Er war begleitet von P. Luitfried Berger, der der erste Dekan, und von P. Leodegar Kretz, der der erste Pfarrer des Priorates Muri-Gries werden sollte; außerdem kam der Laienbruder Leonz Füglistaller mit. Die Fahrt ging über Sargans und Vorarlberg in den Vinstgau und erreichte das Ziel am 24. Juni nach einer kleinen Unterbrechung im Kloster Marienberg. In Gries war fürs erste an ein Wohnen wegen des miserablen Zustandes der Klosterräume nicht zu denken; den halbwegs erhaltenen Klosterteil bewohnte der Ortspfarrer, ein Augustiner Chorherr, mit seinen Kooperatoren und dachte nicht daran, Platz zu machen oder sonst Zuvorkommenheit zu üben. So mußten die Herren zunächst in Bozen und dann in einem Gasthaus zu Gries Quartiere beziehen. Wenn auch nicht die Geistlichkeit, so war doch die Grieser Bevölkerung über das Wiederaufleben des Stiftes freudig überrascht und ließ es an Hilfeleistung nicht fehlen, obwohl sie den Schweizer Dialekt schwer verstand. Etwa zwei Monate später kamen weitere Mitglieder des Konventes aus der Schweiz; es wurde fleißig gearbeitet, so daß bald die eigene Haushaltung bezogen werden konnte. [3]

So weit war wohl alles in Ordnung. Aber der österreichische Fiskus arbeitete lange nicht so reibungslos, wie es ein Unbeteiligter hätte erwarten dürfen. Freilich auch Abt Adalbert erfuhr nicht alle die Schwierigkeiten, sonst hätte er sich wohl sonderbare Vorstellungen über die nächste Zukunft seines Konventes in Gries gemacht. Der Kameral-Gefällen-Administrator Hofrat v. Haumeder meldete aus Innsbruck dem Hofkammerpräsidenten, daß der Abt von Muri in Bozen eintraf

[1] Wr. St.-A.
[2] Ebenda, Originalbrief.
[3] Nach *Kiem* a. a. O. p. 463 ff.

und um die Übergabe des Vermögens des Stiftes Gries ansuchte. Aber diese Selbstverständlichkeit ohne weiteres durchzuführen, davon war Baron Kübeck weit entfernt. In einem Schreiben an Metternich vom 12. Juli 1845 gab er wohl zu, daß der Kaiser durch die Entschließung vom 26. August 1841 den Konvent von Muri in Österreich fortbestehen lassen, ihm dazu das Vermögen von Gries übergeben und die Erträgnisse dieses Vermögens vom Tage der Einsetzung an flüssig machen wollte. Dagegen hatte der Konvent vom selben Tage an alle an dem Vermögen haftenden Lasten und gestifteten Verbindlichkeiten zu übernehmen. Aber Kübeck vermochte in dieser kaiserlichen Entschließung nur die « allerhöchste Geneigtheit » zu lesen — worauf übrigens kein Wort in der Resolution deutete — und hielt sich umso weniger für ermächtigt, die Übergabe des Grieser Vermögens zu verfügen, als er « nicht wußte, ob die Verhältnisse, die anno 1841 den kaiserlichen Willen bestimmten, noch vorhanden waren ». Dieser merkwürdigen Auffassung von der Gültigkeit eines Kaiserwortes setzte Kübeck die Krone auf durch die Frage, ob nicht eine neue kaiserliche Genehmigung eingeholt werden sollte. [1]

Es ist begreiflich, daß dem Staatskanzler ob solcher Engherzigkeit die Geduld riß. Unterm 17. Juli belehrte er den Hofkammerpräsidenten so energisch, als es der Amtston noch erlaubte, daß von einer neuen Genehmigung abgesehen werden müsse. Der Kaiser habe schon durch jene Resolution das Stift Gries für den Konvent von Muri *bestimmt* und die Übergabe des Vermögens *angeordnet* ; die kaiserliche Willensmeinung stehe daher seit 1841 für einen im voraus bezeichneten Fall fest, dieser Fall sei nun eingetreten und die prinzipielle Entscheidung bereits gefallen. Es war gewiß deutlich genug, was Kübeck zu Ende von Metternichs Note zu lesen bekam : « Schließlich glaube ich noch die Bitte um tunlichste Beschleunigung der vorzunehmenden Verhandlungen hinzufügen zu dürfen. Die Geistlichen von Muri sind dem Rufe des Kaisers, unsers allergnädigsten Herrn, in guten Treuen und vollem Vertrauen gefolgt. Sie werden, infolge dieses Schrittes, der Hilfsquellen, die sie in ihrem bisherigen Vaterlande genossen, beraubt werden und sich für ihre Subsistenz einzig und allein auf die ihnen seitens der österreichischen Staatsverwaltung gebotenen Mittel reduziert finden. Es ist also Pflicht der Ehre wie der Politik, dem zu ihren Gunsten gesprochenen Worte Seiner Majestät eine nicht karge

[1] Wr. St.-A.

und nicht zögernde Deutung und Ausführung zu geben ; und ich zweifle nicht, in den persönlichen Gesinnungen Euer Exzellenz den erwünschten Anklang zu finden, wenn ich deren Betätigung in der eben angedeuteten Richtung in Anspruch nehme. »[1]

Ferner wandte sich der Staatskanzler kurz entschlossen an die zuständige k. k. vereinigte Hofkanzlei, um der Hofkammer von vorneherein den Wind aus den Segeln zu nehmen, und teilte ihr in einer Note vom 20. Juli mit, daß Baron Kübeck Anstand nehme, das Stift Gries samt seinem Vermögen dem Konvente von Muri auszufolgen. Er drang auf schleunigste Erfüllung des kaiserlichen Zugeständnisses.[2] Gleichzeitig wurde der Hofkammer dieser Schritt der Staatskanzlei bekanntgegeben.

Baron Kübeck hatte nun keine Möglichkeit, auf seinem Standpunkte strikte zu beharren. Gleich am 21. Juli beauftragte er den Hofrat v. Haumeder, dem Abt Adalbert das Stift Gries samt dem ganzen Vermögen zu übergeben und benachrichtigte unter demselben Datum die Hofkanzlei von diesem Auftrag. Aber leicht verwand der Hofkammerpräsident die erlittene Niederlage nicht. Übrigens gab er sich noch gar nicht vollständig geschlagen und schrieb dem Baron Franz v. Pillersdorf, dem ersten der beiden Hofkanzler und Stellvertreter des Obersten Kanzlers : « Von meiner Seite konnte ich nur die faktische Einsetzung in den Besitzstand verfügen ; was aber die Bedingungen, unter welchen die förmliche und rechtliche Übergabe geschehen, so wie Form und Art der Urkunde, welche über das vom Konvente übernommene Vermögen ausgefertigt werden soll, betrifft, so stehen diese, nach meiner Ansicht, mit den Verhältnissen und Beziehungen des Konventes zum Staate in innigem Zusammenhange. » Das hieß, daß Kübeck durch geeignete Vorbehalte die Interessen des Staates wahren und den künftigen Bestimmungen nicht vorgreifen lassen wollte.[3] In dieser Art sollten dem Konvente auch für später die Hände gebunden und vom Staate keine Zugeständnisse gemacht, sondern bloß Pflichten auferlegt werden.

Abt Adalbert ahnte nichts von dem Kampf, den die obersten Regierungsstellen Österreichs untereinander um des Konventes willen ausfochten. Immerhin hatte es ihn stutzig gemacht, daß ihm nach

[1] Wr. St.-A. — Konzept von Werner, der auch hier im Gegensatz zu anderen Schilderungen als ein energischer Diplomat erscheint.

[2] Wr. St.-A.

[3] Ebenda.

seiner Ankunft in Tirol die Behörden zwar jede Auskunft gefälligst erteilten, aber keine Vollmacht zur Herausgabe des Stiftes Gries besaßen. Außerdem erfuhr er im Orte Gries selbst einige unangenehme Überraschungen. Zunächst wurde ihm eine vom 19. Mai 1808 datierte Verordnung des königlich bayrischen Generallandeskommissärs in Tirol vorgewiesen, wonach die Kirche des säkularisierten Stiftes Gries gegen die Pflicht der dauernden Instandhaltung in das Eigentum der Gemeinde Gries überging. Das Mobiliar der drei Filialkirchen St. Mauritz, St. Georg und St. Jakob war zu veräußern und der Erlös mit dem Stammvermögen der nunmehrigen Pfarrkirche von Gries zu vereinigen. Auf diese Verordnung gestützt, reklamierte nun die Grieser Gemeindeverwaltung am 1. Juli 1845 die Pfarrkirche samt Glocken, Paramenten und sonstiger Einrichtung als ihr Eigentum und wollte all das höchstens gegen Erlag einer Abnützungsgebühr zur Verfügung stellen. Ferner verlangte sie für den bisherigen Pfarrer und dessen Kooperatoren entsprechend Wohnung und Unterhalt unentgeltlich im Stifte selbst und zwar aus dem Grunde, weil 500 Jahre früher die Pfarre Gries vom Hochstifte Freising an das Stift Gries abgetreten worden, aber ohne die pfarrherrlichen Gebäude. Deshalb hatte immer der Ortspfarrer, als Konventuale, seine Wohnung im Stifte haben müssen. Kurz, auch die Ortsbehörde ließ es, im Gegensatze zur sonstigen Bevölkerung, an freundlichem Entgegenkommen fehlen und trug eher ein schikanöses Benehmen zur Schau.

Was aber viel ärger war: der neue, von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung in Tirol hergestellte, nach einem zehnjährigen Durchschnitt errechnete und vom 11. Februar 1845 datierte Hauptausweis über Vermögen und Ertrag des Stiftes Gries belehrte den Abt, daß die Ziffern, mit denen er bislang gerechnet hatte, irrig waren. Als Summe der jährlichen Einnahmen stellten sich 7835 fl. 22 ½ xr. heraus, denen die Ausgaben im Betrage von 3334 fl. 13 ¾ xr. gegenüberstanden; daraus ergab sich ein Reinertrag von nur 4501 fl. 8 ¾ xr., der einem Kapitalswert von 109,726 fl. 20 ¾ xr. entsprach.[1] Es zeigte sich eben durchaus, daß die Übersiedlung des Konventes völlig mangelhaft seitens der österreichischen Verwaltungsbehörden vorbereitet worden.

Metternichs Schuld war das freilich nicht. Aber naturgemäß

[1] Wr. St.-A. — Die Akten als Beilagen zum Briefe des Abtes Adalbert vom 29. Juli 1845.

wandte sich der Abt in einem aus Gries vom 29. Juli 1845 datierten Schreiben an ihn um Hilfe.[1] Er berichtete das Verhalten des Grieser Magistrats, wogegen er übrigens sofort schriftlich protestiert hatte, und beleuchtete des weiteren umständlich die finanzielle Lage. Angesichts des neuen Ausweises bat er, daß der Konvent von den Passivkapitalien und aufgelaufenen Zinsen befreit oder wenigstens erleichtert werde; denn diese verlangten schon allein eine augenblickliche Bereitschaft von 80,000 Schweizer Franken für Zinsforderungen und Kapitalaufkündigungen, wovon aber keine Rede sein konnte. Nicht einmal auf die aargauischen Pensionen der Konventsmitglieder — der Abt selbst bezog keine Pension — durfte zu diesem Zwecke sicher gerechnet werden. Die betreffenden Bestimmungen wurden ja im Aargau immer wieder geändert. Erst in diesem Jahre 1845 war dekretiert worden, daß die Konventualen im Alter von 40-50 Jahren auf Ruhepfründen des Kantons berufen werden konnten; jene, die das 40. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, mußten die Konkursprüfung ablegen und bei sonstigem Pensionsverlust jede im Kanton angetragene Pfründe annehmen. Wie sollte nun der Konvent für den Fall, daß die Aargauer Pensionen gestrichen wurden, existieren, zumal da der ursprünglich zugesicherte Reinertrag des Stiftes Gries, 5-6000 fl. jährlich, auf 4501 fl. 8 $^3/_4$ xr. zu reduzieren war! Abt Adalbert legte punktweise seine Bedenken zu dem empfangenen Ausweise dem Staatskanzler vor und brach endlich recht energisch los: «Daß der Staat [Österreich] bei Auflösung des Klosters durch Veräußerung aus diesem Kirchengut viel an sich zog, ist kaum zu bezweifeln; daß er aber seit 40 Jahren daraus nach dem von der Buchhaltung angenommenen zehnjährigen Durchschnitt sich einen reinen Profit von 180,045 fl. 50 xr.[2] zueignete, das ist gewiß und ebenso gewiß ist auch, daß er jene Verbindlichkeiten nicht vollkommen erfüllte, wozu ihn die Vorteile, die er bezog, zu verpflichten schienen. Denn wären sie erfüllt worden, so könnte von 28,369 fl. 50 xr. rückständiger Pachtzinse keine Rede sein und die Stiftungen, welche allenfalls auf den zurückgefallenen Aktivkapitalien haften, würden nicht schlummern und gleichsam der Vergessenheit anheimgefallen sein. Nimmt man an, daß bei der Aufhebung nur 25,000 fl. Aktivkapitalien vorhanden waren, so ergibt sich daraus,

[1] Wr. St.-A. — Originalbrief.

[2] = 4501 fl. 8 $^3/_4$ xr. × 40; einen Rechenfehler des Abtes — 1999 fl. 35 xr. zu viel — habe ich oben stillschweigend korrigiert.

daß der Staat sich aus diesem Kirchenvermögen mit 205,045 fl. 50 xr. [1] bereicherte, ohne auf das Rücksicht zu nehmen, was bei der Auflösung und gleich nach derselben veräußert worden ist. » Das waren schwere Vorwürfe und nur insofern ungerecht als seinerzeit die Säkularisierung des Stiftes Gries nicht von Österreich, sondern von Bayern verfügt worden war. Und ganz begreiflich war die Erregung des Abtes, der nun nicht die zugesicherte Existenzmöglichkeit für seinen Konvent vor sich sah, sondern alle aus dem staatlichen Schlendrian erwachsenen Lasten aufgehalst bekam.

Unter solchen Umständen hatte Abt Adalbert noch vor Abfassung des an Metternich gerichteten Schreibens für alle Fälle bei der Tiroler Finanzverwaltung Protest eingelegt gegen die Belastung des Konventes mit Schulbeiträgen, Passiven und Pensionen. Das hatte den Erfolg, daß unverzüglich der k. k. Kameralrat Dr. Ferdinand v. Mitis aus Innsbruck kam, um nach dem Rechten zu sehen. Er nahm das Inventar des Stiftes vor, ließ daraus alles Kontroverse, vom Kameralfonds Herrührende samt den Passivkapitalien weg, berechnete die Erträgnisse nach der augenblicklichen Verpachtungsweise statt nach dem zehnjährigen Durchschnitt und brachte so einen reinen Jahresertrag von 5459 fl. heraus. Damit war freilich nur ein rechnerisches Kunststück gemacht. Und was hatte zuletzt der Konvent davon ? Durch nicht wegzukünstelnde Belastungen wurde der ziffernmäßige Reinertrag faktisch auf 2232 fl. vermindert. [2]

Um indes dem ungewissen Zustande ein Ende zu machen, durfte die Besitzübernahme nicht verzögert werden. Sie fand am 1. August 1845 protokollarisch statt. Der Konvent erhielt vom Staatsdomänenfonds 23 Realitäten, ferner die Fahrnisse und Requisiten auf Grund des Inventars als Besitz, desgleichen den Bezug der Einkünfte aus dem Staatsdomänenfonds und dem Religionsfonds als den bisherigen Verwaltern des Grieser Stiftsvermögens. Die Einkünfte gebührten vom 1. August 1845 an. Um jedoch die verwickelten Abrechnungen mit den Pächtern zu vermeiden, verpflichteten sich der Staatsdomänen- und der Religionsfonds, für das laufende Nutzungsjahr (Martini 1844 bis Martini 1845) zusammen am 1. Dezember 1845 dem Konvente 1592 fl. 12 $^1/_4$ xr. als Abfindung in barem zu zahlen. [3] Diese « faktische Besitzübernahme » bedeutete aber noch keineswegs das Definitivum mit

[1] = 180,045 fl. 50 xr. + 25,000 fl.
[2] Die Angaben im Brief des Abtes vom 17. August 1645, s. u.
[3] Wr. St.-A. — Protokoll und Inventar als Beilagen zum Brief vom 17. August.

Auswechslung der Übergabs- und Übernahmsurkunden. Die «rechtliche Einantwortung» hatte Kübeck dermalen denn doch zu verhindern gewußt, um Zeit zur einseitigen Festsetzung von « Bedingungen und Vorsichten » zu gewinnen. [1]

Zurück konnte der Abt natürlich nicht mehr. Aber er wandte sich in seiner Not am 17. August 1845 mit einem Schreiben wieder an Metternich. [2] Indem er die nötigen Aktenstücke und die Neuberechnung des Ertrages vorlegte, wies er darauf hin, daß der Konvent mit einer Summe von 2232 fl., die aber wahrscheinlich gar nicht zu erzielen war, nicht wirtschaften könne. Ja die ganze Besitzergreifung erschien durchaus problematisch wegen der zu geringen Einkünfte. Sollte unmittelbare Hilfe etwas nützen, dann konnte sie darin bestehen, daß der Kaiser im Gnadenwege dem Konvente die Einkünfte des Stiftes schon vom 1. Juli 1845 statt vom 1. August an zuerkannte; dadurch bekam der Konvent doch um den zwölften Teil des nachgewiesenen Reinertrages mehr vom Staate ausbezahlt.

Dieser Brief kreuzte sich mit einem Schreiben des Staatskanzlers, das am 20. August 1845 als Antwort auf den Brief vom 29. Juli an Abt Adalbert abging. Metternich nahm die Lage nicht so tragisch wie der Abt. Die administrativen Schwierigkeiten wegen der Kirche und der Pfarrerwohnung hoffte er mit Hilfe der Behörden leicht erledigen zu können. Wegen der anderen Bitten und Beschwerden, die nur der Landesfürst zu entscheiden hatte, wollte sich der Staatskanzler in einem Vortrag neuerdings an den Kaiser wenden. Das klang immerhin tröstlich für den Konvent und insbesondere der hübsche Schluß des Schreibens: « Jeder Anfang ist schwer und er ist es doppelt, wenn, wie hier der Fall ist, fremdartige Elemente der Vergangenheit und Gegenwart sich in ein neues, fruchtbringendes Ganzes verschmelzen müssen. Die Schwierigkeiten werden aber überwunden und das Ziel erreicht werden, kömmt man sich allseitig in dem Geiste, der das Werk in das Leben rief, entgegen. » [3]

Diesen Geist des Entgegenkommens wollte Metternich bei der Staatskonferenz und an allerhöchster Stelle wieder wachrufen und ließ am selben 20. August durch den Hofrat Baron Werner einen Vortrag an den Kaiser verfassen. [4] Dieses Schriftstück ließ an Energie nichts

[1] Wr. St.-A. — Protokoll und Inventar als Beilagen zum Brief vom 17. August.
[2] Wr. St.-A. — Originalbrief.
[3] Ebenda. — Konzept von Werner.
[4] Ebenda.

fehlen, zumal alles Recht auf Seiten des Grieser Konventes und Kübeck schon halb besiegt worden war. Nach Aufzählung der vom Abte gemeldeten Schwierigkeiten beim Einzuge nach Gries erklärte Metternich :

« Das Eigentumsrecht auf die Grieser Kirche und die Pfarrerwohnung betreffend, werden sich die Wünsche des Abtes im administrativen Wege nach den bestehenden Gesetzen umso leichter erledigen lassen, weil der Abt augenscheinlich beim ganzen Geschäft im Geiste der Entsagung und des willigen Entgegenkommens vorgeht.

« Bedenklicher ist aber der von ihm zur Sprache gebrachte Umstand befürchteter Insuffizienz der vorhandenen und belasteten Einkünfte für sein und seines Konventes Bestehen. Als Euer Majestät zuerst geruhten, den aus Muri vertriebenen Konventualen ein Asyl in Gries allergnädigst anzubieten und zu ihrer Subsistenz das noch vorhandene Vermögen jenes erloschenen Chorherrenstiftes anzuweisen, wurden denselben, damit sie doch einigermaßen wissen konnten, worauf sie am neuen Wohnorte behufs ihres Unterhaltes zu rechnen hätten, allgemeine Überschläge des Stiftsvermögens übersendet, aus denen sich nach Abzug der Administrationskosten ein ungefährer Jahresbetrag von 6000 fl. Reichswährung für Gries ergab.

« Das Etablissement war nicht glänzend und wäre für weniger gutdenkende Mitglieder eines der reichsten und ehemals gefürsteten Stifter der Schweiz, die auch für ihre Personen von der Regierung des Kantons Aargau mit ausgiebigen Pensionen bedacht waren, eine geringe Lockung gewesen ; die Benediktiner von Muri nahmen sie aber demungeachtet mit Dank an, sich glücklich fühlend, wenn auch in kärglicher Weise, wieder nach ihrer Ordensregel leben und die Hausstiftung der Habsburger für künftige Zeiten fortpflanzen zu können.

« Leider stellt sich aber jetzt, wie sich aus dem Schreiben des Abtes ergibt, die Sache bei näherer Besichtigung in anderer, weniger trostreicher Gestalt dar. Die *reinen* Einkünfte betragen nicht 6000 fl., sondern nur 4501 fl. 8 $^3/_4$ xr. ; selbst die Liquidität dieses Betrages ist nicht sicher ! Anderseits würden die Passiven die jährlichen reinen Intraden des Klostervermögens auf weniger als 2000 fl. herabdrücken.

« Daß, wenn sich die Dinge wirklich so verhalten sollten, das Bestehen eines Benediktiner-Konventes in Gries eine unmögliche Sache und die großartige fromme Absicht vereitelt sein würde, bedarf nicht näherer Auseinandersetzung. Ich kann nicht annehmen, daß E. M. das Scheitern des Planes zugeben und es darauf werden ankommen lassen

wollen, daß der Abt und seine Geistlichen, ehe sie noch ihrer Aargauer Pensionen verlustig geworden sind, nach der Schweiz zurückkehren und durch diese Tatsache, auch ohne ihr Zutun, auf die früher so angerühmte und von der guten Partei in der Schweiz bewunderte kaiserliche Großmut ein schiefes Licht geworfen werde. »

Zur Abhilfe schlug Metternich vor, durch die vereinigte Hofkanzlei mit der Kameralbehörde in einer neuen Aufstellung der wirklichen Aktiven und Passiven den Vermögensstand des Grieser Stiftes endlich einmal authentisch erweisen zu lassen. Erschiene dann der Ertrag tatsächlich zu gering, dann sollten die auf Gries noch haftenden Passivkapitalien und zeitlichen Pensionen der noch vorhandenen Grieser Chorherren auf den allgemeinen Tiroler Religionsfonds übernommen werden. Endlich empfahl Metternich die Bitte des Abtes, den 1. Juli 1845 als terminus a quo des Genusses der Grieser Einkünfte festzusetzen, der kaiserlichen Gewährung.

Die schriftliche Entscheidung des Kaisers Ferdinand kam fast ein Jahr später, am 23. Juli 1846, und besagte nichts weiter, als daß in dieser Sache « das Angemessene » bereits verfügt worden. Das war wirklich und rasch geschehen und zwar so ziemlich im Sinne von Metternichs Anträgen, wie sich noch im Laufe des Jahres 1845 zeigte. Darüber belehrt ein hoffnungsfreudiger, aus Gries am 4. Jänner 1846 dem Staatskanzler geschriebener Brief des Abtes Adalbert. « Dem Konvent geht es immer besser », hieß es nun. Schon befanden sich vier Kapitularen und drei Laienbrüder in Gries, im Frühling sollten andere nachkommen. Im Kloster wurde fleißig gebaut. Da auch der Bezugstermin für die Einkünfte gemäß der Bitte des Abtes bewilligt und der Jahresertrag schließlich nicht unter 5459 fl. errechnet worden war, hatte der Konvent im Oktober 1845 vom k. k. Rentamt 2048 fl. 7 ½ xr. statt der protokollarisch festgesetzten 1592 fl. 12 ¼ xr. ausbezahlt bekommen. Anderseits aber war durch die neuen behördlichen Verhandlungen die für den 1. Dezember 1845 zugesicherte Übergabe der ganzen Ökonomieverwaltung hinausgeschoben worden. Daraus hatten sich Anstände mit dem k. k. Forstamt ergeben wegen des Brennholzschlages, weil der zum Stift gehörige Wald dem Konvente noch nicht übergeben war. Diesen Streit hatte aber der Tiroler Landesgouverneur kurzerhand zugunsten des Klosters entschieden. Auch für den Streit wegen des Pfarrwiddums war eine Lösung zu finden gewesen, indem das bischöfliche Ordinariat und das Kreisamt die Pfarrerwohnung ausschieden und für später dem Kloster zusprachen.

Reibungen waren nur noch zu besorgen, wenn es einmal gelten sollte, den öffentlichen Klostergottesdienst neben dem Pfarrgottesdienste einzurichten, weil der alte Grieser Pfarrer nur abtreten wollte, wenn er 6-700 fl. sofort und 480-560 fl. als jährliche Pension vom Stifte bekam. Ganz unverständlich blieb dem Abte das Verhalten der österreichischen Zollbeamten, die durch Pedanterie den mit neuen Effekten ankommenden Klostermitgliedern eine Menge von Schwierigkeiten verursachten. Endlich bat Abt Adalbert um die Erlaubnis zur Einrichtung eines klösterlichen Hausstudiums, wie es etwa bei den Jesuiten üblich war. [1]

Mit einiger Genugtuung konnte Metternich von diesem Schreiben Kenntnis nehmen. So war der Staat Österreich wenigstens nicht der radikalen Aargauer Regierung gleichzustellen, der die Übersiedlung der Konventualen nach Gries als Anlaß zur Sperre der Pensionen dienen wollte, was aber dann doch unterblieb. [2] Das Kloster Muri hatte ein Asyl auf österreichischem Boden gefunden und behalten.

Wegen der Mautschwierigkeiten der einreisenden Konventualen wandte sich der Staatskanzler abermals in einer Note vom 2. Februar 1846 an den Hofkammerpräsidenten. Was von den Ordensleuten als Hab und Gut nach Gries gebracht wurde, kam mit Erlaubnis der Aargauer Regierung ; an den Versuch eines Schmuggels war bei den Konventualen nicht zu denken. Der Abt wünschte das Bekanntwerden des Gepäcksinhaltes womöglich zu vermeiden und bat daher, die aus der Schweiz kommenden Colli uneröffnet nach Österreich über die Grenze bringen zu dürfen. Metternich sah keinen Grund, dem Ansuchen nicht zu willfahren. Anders dachte aber Baron Kübeck. Er bestand auf seinem Recht und verweigerte rundweg, das Gepäck der Konventualen undurchsucht über die Grenze kommen zu lassen, denn « die betreffenden Speditionshäuser konnten eventuell ausländische Waren zur Zollhinterziehung beipacken ohne Mitwissen des Konventes. » Der Hofkammerpräsident ließ sich nur dazu herbei, die strengste Geheimhaltung der amtlichen Zollbehandlung anzuordnen. [3] Es war nicht leicht, in Österreich Staatskanzler zu sein ; viel weniger wegen der großen Politik als vielmehr wegen der Schwierigkeiten, die von den Verwaltungsbehörden kamen.

Nachdem die Gründung des Priorates Muri-Gries gelungen, verlangte Metternich vom Tiroler Landesgouverneur Auskunft über die

[1] Wr. St.-A. — Originalbrief.
[2] *Heinr. v. Hurter* a. a. O. p. 82.
[3] Der Notenwechsel im Wr. St.-A.

Verhältnisse des Konventes in Gries. Graf Brandis konnte diese Auskunft umso richtiger geben, als er persönlich die neue Niederlassung besucht hatte; er schrieb unterm 16. Februar 1846: « In Erwiderung auf Euer Durchlaucht hochverehrtes Schreiben vom 2. d. M. kann ich in Beziehung auf den Bestand des Stiftes und den Prälaten von Muri nicht bergen, daß derselbe dort wohl ein Asyl, aber ein sehr karg bemessenes Asyl erhalten habe. Die Stifter in Tirol waren nie so dotiert, um mit dem Maßstabe der reichen Abteien in Österreich gemessen zu werden. Darunter war Gries keines der bedeutendsten. Es besaß einige liegende Güter und Urbarialbezüge, die noch größtenteils vorhanden und auf eine Rente von 5459 fl. Konv.-Münze angeschlagen sind. Außerdem besaß es noch bedeutende Kapitalien teils bei Privaten, teils in öffentlichen Fonden, wovon dermal jedoch keines mehr vorhanden ist, denn die ersteren wurden von der kgl. bayrischen Regierung eingezogen, die letzteren von der kgl. italienischen Regierung auf den Monte gewiesen [1] und endlich unter der österreichischen Regierung als konsolidiert erklärt und gelöscht. Entgegen aber sind noch bedeutende Passiven in einem Betrage von mehr als 16,000 fl. und Pensionen an ehemalige Konventualen von Gries zu zahlen, welche die Finanzbehörden dem Prälaten von Muri überweisen wollten, wogegen ich mich jedoch bei Vorlage des Übergabsoperates an den Hofkammerpräsidenten sehr verwahrte. Mit der schmalen Rente von 5000 fl. ist ein Priorat — kein Stift — kümmerlich gedeckt, es aber noch mit Passiven beladen, schiene mir zu hart und unter der Würde der österreichischen Regierung. Eine weitere Verlegenheit für den Prälaten ist das Gebäude; es wurde seit Jahrzehnten als Kaserne und Spital benutzt und ist in einem greulichen Zustande. Dabei lernte ich indessen eben diesen Prälaten als einen sehr umsichtigen, praktischen Mann kennen. Den besten Teil des Stiftsgebäudes hatte der Pfarrer von Gries — ein Exkonventual des alten Stiftes — inne und wollte auf keine Weise weichen. Der Prälat gab nach, richtete für sich ein Zimmer und ein Kabinett und für jeden seiner drei Geistlichen, die mit ihm gekommen waren, ein Zimmer zur Not her und ließ durch ein paar Arbeitsleute, die er mitgebracht hatte, vor allem andern einen Flügel des alten Stiftes mit Türen, Fenstern und Böden versehen, um baldmöglichst ein Konvent und Noviziat zusammenzubringen und in eine Klausur zu schließen. Sein

[1] Italienisch sprichwörtlich: mandare a monte — zerstören, verwirtschaften.

zweites Augenmerk ging darauf, die Klosterbibliothek herzustellen. Durch einen Zufall war der größte Teil der alten Büchersammlung in einem Winkel des Hauses noch erhalten worden und der Prälat war, als ich ihn besuchte, eben daran, sie zu sortieren. Die notdürftige Herstellung des Gebäudes wird eine bedeutende Summe kosten, und insofern der Prälat dabei nicht auf anderem Wege von Seiner Majestät unterstützt wird, ist es umso billiger, ihn bei der Zuweisung der Renten schonend zu behandeln. Über die Zukunft dieses Priorates läßt sich dermal wohl noch wenig sagen. Vor allem kommt es darauf an, es lebenskräftig einzusetzen. Der Prälat scheint mir ein sehr verständiger frommer Mann zu sein, der durch die Feuerprobe der Verfolgung eine Gediegenheit und geistige Spannkraft erhalten hat, die man im gewöhnlichen Weltleben selten findet. Ich rechne darauf, daß diese Gesinnungen sich auch bei seinen Mitbrüdern mehr oder weniger finden und hier eine Genossenschaft zusammentreten werde, in der das geistige Leben frisch und kräftig sich entwickeln wird. Ihr Beispiel wird entschieden günstig auf andere Stifter einwirken, auf das Volk werden diese Priester erst in dem Maße Einfluß gewinnen, als sie sich aus inländischen Jünglingen ergänzen werden ; die Schweizer dürften — wie alle Fremde — hierzulande wenig Anklang finden. »[1]

Die Erwartungen des Landesgouverneurs wurden nicht getäuscht. Innerhalb eines Jahres waren die wichtigsten Restaurierungsarbeiten im Kloster beendet, am 26. Dezember 1846 konnte der Konvent nach 16-jähriger Pause wieder sechs Novizen aufnehmen, anfangs 1847 gab es bereits sieben Kapitulare in Gries. Eine kaiserliche Entschließung vom 27. Jänner 1847 gewährte dem Abte die Erfüllung wichtiger, seinerzeit vorgebrachter Bitten : Novizen durften ohne Unterschied aus der Schweiz und aus Österreich aufgenommen werden ; Muri-Gries blieb mit allen Rechten in der Schweizer Benediktiner-Kongregation ; erlaubt wurde der Austausch von schweizerischen und österreichischen Konventualen, erlaubt auch die freie kanonische Abtwahl. Der jeweilige Abt von Muri war ja zugleich Prior in Gries, weshalb die bloße Anzeige der geschehenen Wahl mit der Bitte um Genehmigung des Priors dem Kaiser zu unterbreiten war. Nach und nach konnten auch die dem Kloster inkorporierten Pfründen vom Konvente versehen werden ; noch im Laufe des Jahres 1846 übernahm er ganz die Pfarrseelsorge zu Gries, aber es dauerte noch eine gute Weile, bis den

[1] Wr. St.-A.

6000 Seelen des Klostersprengels aus eigenen Mitteln genügt werden konnte. Daneben blieb das Gymnasium zu Sarnen nicht vernachlässigt, das nun von Gries aus administriert wurde. In der Sorge um das wirtschaftliche Gedeihen des Stiftes übernahm Abt Adalbert die verpachteten Güter in die Verwaltung durch den Konvent und endlich kam es am 27. Oktober 1847 zur Aufnahme und Unterzeichnung der definitiven Übergabs- und Übernahmsurkunde. Sie wurde unterm 21. Februar 1848 vom Tiroler Landesgubernium bestätigt. Die feierliche Sanktion der Gründung durch Papst Pius IX. kam, durch die Revolution im Kirchenstaat verzögert, unter dem Datum des 14. August 1852. [1]

Die Gründung des Priorates Muri-Gries bildete nur einen ganz kleinen Teil der von Metternich gegenüber der Schweiz seit 1830 befolgten Politik. Allerdings hatte auch dieser Schritt ebensowenig wie alle bezüglichen anderen irgend einen Nutzen im beabsichtigten Sinne, falls übrigens Metternich im Ernste darauf hoffte. Sicher aber lehrt uns die Sache wegen Muri-Gries, daß Metternich in seiner Schweizer Politik nicht nur durch andere Staaten, sondern auch die Widerstände innerhalb der österreichischen Regierung vielfach behindert war.

(Schluß folgt.)

[1] Nach *Kiem* a. a. O. p. 465-467.